



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar - Februar 2014

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Renommierte Redner und 800 Gäste – 22. Bayerischer Ingenieuretag war ein Erfolg Krisen | Chancen | Ingenieure

Mit Prof. Claudia Kemfert und Prof. Ortwin Renn konnte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau für ihren 22. Bayerischen Ingenieuretag am 31. Januar 2014 erneut hochkarätige Referenten gewinnen. Rund 800 Gäste waren nach München gekommen, um zu erfahren, was Krisen, Chancen und Ingenieure mit einander zu tun haben.

Bestandsanierung von Bedeutung

Prof. Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ging auf die wirtschaftlichen Chancen einer klugen Energiewende ein. Sie stimmte mit Innenminister Herrmann überein, dass die Sanierung von Bestandsgebäuden ein bedeutender Faktor für das Gelingen der Energiewende

jedoch habe sich die Sicherheitslage in Deutschland maßgeblich verbessert. Dies sei in vielen Punkten den Leistungen der Ingenieure zu verdanken.

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Kammer, resümierte: „Die Welt schaut erwartungsvoll auf uns – enttäuschen wir sie nicht!“ *amt*
> www.bayerischer-ingenieuretag.de



Prof. Dr. Claudia Kemfert
Foto: Birgit Gleixner



Prof. Dr. Ortwin Renn
Foto: Birgit Gleixner



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Foto: Birgit Gleixner

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann lobte in seinem Grußwort den Berufsstand der Ingenieure dafür, dass er Krisen als Herausforderungen und Chancen begreift und Lösungen entwickelt. Auch das Thema HOAI, auf das Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter in seiner Begrüßung eingegangen war, griff Herrmann auf. Er sprach sich klar dafür aus, dass Ingenieurleistungen angemessen vergütet werden müssen.

sei. In einem 3-Punkteplan für eine kluge Energiewende sprach sich Kemfert dafür aus, ein kluges Marktdesign zu schaffen sowie den Emissionsrechtehandel und die Energieeffizienz zu verbessern.

Ingenieure verbessern Sicherheitslage

Die Bevölkerung wohlhabender Länder neigt dazu, Risiken überzubewerten, erläuterte Prof. Dr. h.c. Ortwin Renn von der Universität Stuttgart. Faktisch

Inhalt

Neue Veranstaltungen	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Fristverlängerung KfW-Eintragung	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4
Ingenieurnachwuchs	5
Verbandesgespräch	6
Interview Regionalbeauftragte	7
Recht	8-9
Fort- und Weiterbildungsordnung	10

Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der Veranstaltung

Fachtagung Baustatik - Baupraxis

Am 24. und 25. Februar 2014 findet an der TU München die 12. Fachtagung „Baustatik - Baupraxis“ statt.

Die Tagung wird gemeinschaftlich ausgerichtet von den Instituten für Baustatik der Technischen Universität München und der Universität der Bundeswehr München. Die Bayerische Ingenieurekammer Bau und die Oberste Baubehörde sind Partner der Veranstaltung.

Ideentransfer und Diskussion

Die Fachtagung findet seit 1981 mit dreijährigem Abstand an wechselnden Hochschulorten statt. Sie versteht sich als Präsentations-, Weiterbildungs- und Diskussionsforum für aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Bauwesens und trägt so zum Ideentransfer zwischen Universitäten und Baupraxis bei.

Die Themen der diesjährigen Tagung reichen von „außergewöhnliche Trag-

werke“ über „Bionik“ und „Numerische Methoden“ bis zu „Statik am Gesamtmodell“ sowie „Wind und Klima“.

Grußwort des Präsidenten

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, spricht ein Grußwort zur Veranstaltung. Der zweite Vizepräsident der Kammer, Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, gehört dem Programmkomitee an.

Hochkarätige Referenten

Zu den Referenten der Tagung zählen u.a. O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. MSc. Dr.phil. Dr.techn. Dr.-Ing. e.h. Konrad Bergmeister, Universität für Bodenkultur Wien, Dr.-Ing. Markus Wetzel, Präsident der Bundesvereinigung der Prüfingenieure, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Krieger, Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und Prof. Dr.-Ing. Frieder Seible, Monash University. amt

Karl-Kling-Förderpreis

Die Universität der Bundeswehr München hat am 14. Dezember 2013 den Karl-Kling-Förderpreis an Benjamin Langer vergeben. Der Preis wurde vom langjährigen Präsidenten der Kammer, Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, gestiftet.

Die mit 2.000 Euro dotierte Auszeichnung würdigt die hervorragende Leistung, die in Langers Masterarbeit zum Thema „Untersuchungen zur plastischen Rotation von Stahlbetonquerschnitten unter überwiegender Druckbeanspruchung“ zum Ausdruck kommt.

Benjamin Langer hat an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften studiert und am Institut für Konstruktiven Ingenieurbau bei Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser als wissenschaftliche Hilfskraft gearbeitet.

Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt zu zwei spannenden Veranstaltungen

Globale Bildung, globale Energieerzeugung

Mit zwei besonderen Veranstaltungen wartet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im März auf.

Am 26. März findet in der Geschäftsstelle der Kammer eine Informationsveranstaltung zu dem innovativen Projekt „Desertec“ statt. Und vom 28. bis 30. März widmet sich die Kammer gemeinsam mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing gleich ein ganzes Wochenende lang der Bologna-Reform und deren Folgen.

Wüstenstrom – Projekt Desertec

Am 26. März stellt MEng. Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rackl das Desertec-Konzept vor, das die Lebensgrundlage für zehn Milliarden Menschen sichern will. Der Auf- und Ausbau neuer Energiequellen wie der Solarenergie in den Wüstenregionen Afrikas und dem Nahen Osten ist dabei ein zentrales Zukunftsprojekt. Denn die Wüsten der Erde empfangen



Photovoltaik als Zukunftstechnologie
Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

in sechs Stunden mehr Energie von der Sonne als die Menschheit in einem Jahr verbraucht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt. Anmeldung unter: >> bayika.de/de/regionen/oberbayern

Die Folgen von Bologna

Die Tagung „Die Folgen von Bologna – Hochschulereform zwischen Berufsbezogenheit und Grundlagenorientierung“ ist die zweite Kooperationsveranstaltung der Kammer mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing.

15 Jahre nach dem Beginn des Bologna-Prozesses stellt sich die Frage, ob die Reform die Balance zwischen akademischer Berufsqualifikation und Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen angemessen ausgestaltet hat. Die Tagung nimmt die laufenden hochschulpolitischen Diskussionen zum Anlass, ein Zwischenfazit zum Bologna-Prozess zu ziehen, auf bestehenden Reformbedarf aufmerksam zu machen und mögliche Lösungen zu diskutieren.

Anmeldeschluss am 17. März

Die Tagung findet in der Akademie für Politische Bildung, Buchensee 1, Tutzing, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 95 Euro (50 Euro für Studierende). Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis spätestens zum 17. März an Frau Heinz: r.heinz@apb-tutzing.de. amt

Das ausführliche Programm finden Sie unter:

> www.bayika.de/de/aktuelles

Neue Arbeitskreise und neue Module für die Musteringenieurverträge

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2013.

Neue Vertragsmuster in Vorbereitung

Die Resonanz auf die kostenfreien Musteringenieurverträge der Kammer ist weiterhin sehr groß. Der Vorstand hat nun die Erstellung von vier neuen Modulen in Auftrag gegeben: Erd- und Grundbau / Bodenmechanik, Gebäudeplanung, Freianlagen und Leistungen nach Baustellenverordnung. Mit der Fertigstellung dieser Module sind die Musteringenieurverträge komplett.

Zwei neue Arbeitskreise eingesetzt

Mit dem Ziel, den Nachwuchsingenieuren den Berufseinstieg zu erleichtern, setzt der Vorstand den Arbeitskreis „Fit für die Berufspraxis“ ein. Der Arbeitskreis soll die Einrichtung berufsbegleitender Fortbildungen prüfen, die z.B. Absolventen praxisnah auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereiten.

Anknüpfend an die sehr gute Hochschulausbildung, die die Berufseinsteiger mitbringen, soll so Know-How aus der Praxis vermittelt werden, um den Einarbeitungsprozess in den Büroalltag zu verbessern. Den Vorsitz des Arbeitskreises Fortbildung „Fit für die Berufspraxis“ übernimmt Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Karl Wiebel; Vorstandsbeauftragter ist Dr.-Ing. Ulrich Scholz.

Neu vom Vorstand eingesetzt wird auch der Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenverordnung. Eine Hauptaufgabe des Arbeitskreises wird die Überprüfung der Ausschreibungspraxis der öffentlichen Hand für Leistungen nach der Baustellenverordnung sein. Dazu sollen zunächst die Erfahrungen der bayerischen Koordinatoren mit der gängigen Ausschreibungspraxis erfasst werden. Vorsitzender des Arbeitskreises ist Dipl.-Ing. (FH) Henry

Krauter. Vorstandsbeauftragter ist Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

Neuer Vorsitzender bestellt

Beim Arbeitskreis Netzwerk Kooperation wird Dr.-Ing. Dirk Jankowski Nachfolger von Dipl.-Ing. Dieter Stumpf als Vorsitzender. Der Vorstand dankt Herrn Stumpf für seine engagierte Arbeit der vergangenen Jahre. Um den Arbeitskreis weiter zu verstärken, bestellt der Vorstand mit Dipl.-Ing. Franz Häussler ein neues Mitglied.

Impulse für den Wohnungsbau

Die Kammer engagiert sich seit mehreren Jahren in der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau“. Als wichtigen Schwerpunkt für die Neuauflage des Positionspapiers des Bündnisses sieht der Vorstand das Thema Energiesparendes Bauen. Das überarbeitete Positionspapier soll öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. *rac/amt*

Übergangsfrist endet erst am 30. September 2014

KfW-Eintragung verlängert

Die Übergangsregelung für die vereinfachte Eintragung als KfW-Sachverständiger in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes verlängert sich bis zum 30. September 2014. Damit ist der Stichtag 31. Dezember 2013 hinfällig. Über die Änderung informierte die KfW am 23. Dezember 2013.

Energieberater mit einer erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung zum BAFA-Berater nach der Richtlinie der Vor-Ort-Beratung ab November 2001 können sich nun noch bis zum 30. September 2014 mit dem Nachweis von 16 zusätzlichen Unterrichtseinheiten Fortbildung aus dem Bereich energiesparendes Bauen und Sanieren eintragen lassen.

Kammer begrüßt Fristverlängerung

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter stellt fest: „Für eine ange-

messene lange Frist für die vereinfachte Eintragung in die KfW-Liste haben wir uns in der Projektgruppe Expertenlisten in den Verhandlungsgesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium immer wieder eingesetzt. Wir begrüßen daher die Verlängerung der Frist ausdrücklich und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass bei der Kammer geführte Experten auch über diesen Termin hinaus vereinfacht eingetragen werden können“.

Online-Antrag

Ab dem 1. Juni 2014 ist die Erstellung der „Online-Bestätigungen zum Antrag“ bzw. des „Online-Antrags“ nur noch über die Zugangsberechtigung für die in der Expertenliste eingetragenen Energieberater möglich.

vos/amt

Das Rundschreiben der KfW ist im Wortlaut nachzulesen unter:

➤ www.bayika.de/de/aktuelles

Nachruf Prof. Kupfer

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau trauert um ihr Gründungsmitglied em. o. Prof. Dr.-Ing. Dr. techn. h.c. Herbert Kupfer (geb. 26.03.1927, gest. 30.12.2013).

Prof. Kupfer war für mehr als eine Generation der Bauingenieure in Bayern akademischer Lehrer und Vorbild in der Berufspraxis. Er sah über den Tag hinaus die Anforderungen an den Berufsstand. Deswegen engagierte er sich auch bei der Gründung der Kammer und gehörte dem Gründungsvorstand und dem ersten gewählten Vorstand der Kammer an. Die Ingenieurakademie Bayern als berufsständische Organisation der Fort- und Weiterbildung war ihm ein besonderes Anliegen. Die bayerischen und deutschen Ingenieure im Bauwesen verdanken ihm vieles.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter für den Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

Gestaltung des Fortbildungsprogramms der Ingenieurakademie ist die Hauptaufgabe Der Akademieausschuss stellt sich vor

Die Hauptaufgabe des Akademieausschusses der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ist die Erarbeitung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der Ingenieurakademie Bayern.

Für jedes Halbjahr gilt es, ein hochwertiges Seminarangebot zu erarbeiten und erfahrene Fachleute als Referenten zu gewinnen. Das Kursangebot bietet den Kammermitgliedern eine solide Basis, ihrer Fortbildungsverpflichtung nachzukommen.

Große Ausgewogenheit

Die Fortbildungen finden an verschiedenen Standorten in Bayern statt und orientieren sich dabei an der Verteilung der Kammermitglieder über die Regierungsbezirke.

Der Akademieausschuss achtet auch auf die Ausgewogenheit der Fachbereiche. Besondere Berücksichtigung finden jene Themen, die beispielsweise aufgrund neuer Richtlinien von großer Aktualität sind. So wurden im vergan-



Einige Mitglieder des Akademieausschusses Foto: bayika

genen Jahr kurzfristig neun Fortbildungsveranstaltungen zur neu in Kraft getretenen HOAI 2013 angeboten. Auch Seminare zu den Eurocodes, für die am 31. Dezember 2013 die Übergangsfrist endete, wurden stark nachgefragt.

Im Programm für das 1. Halbjahr 2014 sind Seminare rund um die Einführung der EnEV 2014 ein wichtiger Baustein. Aufgrund der großen Nachfrage werden erneut mehrere Fortbil-

Mitglieder des Ausschusses

Dr.-Ing. Ulrich Scholz
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Karl Wiebel
(Stv. Vorsitzender)
Dr. Gerhard Braunmiller
Prof. Dr. Jürgen Feix
Prof. Dr. Oliver Fischer
Prof. Dr. Norbert Gebbeken
Dr. Jutta Gehrmann
Prof. Dr. Robert Hertle
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik

dungen aus dem Bereich Brandschutz angeboten.

Wichtiger Teil der Kammer

Die Ingenieurakademie Bayern ist ein wichtiger Bestandteil der Kammer. Durch die Steigerung der Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren trägt die Akademie entscheidend zur positiven Haushaltssituation der Kammer bei.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz / amt

Weiterbildungspflicht von Prüfsachverständigen ist aktuelles Thema Arbeitskreis Fortbildungsanerkennung

In der Präambel der Fort- und Weiterbildungsordnung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau heißt es:

Fort- und Weiterbildung muss für Ingenieurinnen und Ingenieure Verpflichtung, Chance und Herausforderung zugleich sein. Für die verantwortungsvolle Berufsausübung sind eine qualifizierte Hochschulausbildung und lebenslanges Lernen die Grundlage für die Sicherung der Qualität von Ingenieurdienstleistungen und damit auch für den Schutz des Verbrauchers.

(Auszug aus der Präambel)

Fortbildungspflicht für Mitglieder

Gemäß dem bayerischen Baukammergesetz sind die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau verpflichtet, sich beruflich fortzubilden, solange sie ihren Beruf ausüben.

Anerkennung von Fortbildungen

Der Fachbeirat Fortbildungsanerkennung berät den Kammervorstand in den Belangen, die den vorgenannten gesetzlichen Auftrag betreffen und entscheidet abschließend über die Anerkennung von einzelnen Fortbildungsmaßnahmen durch die Bayerische Ingenieurkammer-Bau.

Hierzu bedarf es einer regelmäßigen – oft schwierigen – Abwägung, inwieweit Weiterbildungsveranstaltungen unmittelbar der Berufsausübung dienen, oder eher allgemeine Kompetenzen betreffen.

Im Auftrag des Kammervorstandes beschäftigt sich der Fachbeirat derzeit gemeinsam mit dem Ausschuss Bau-recht und Sachverständigenwesen mit dem Thema „Weiterbildungspflicht von Prüfsachverständigen“.

Ing.(grad.) Gert Karner



Einige Mitglieder des AK Fortbildungsanerkennung Foto: bayika

Mitglieder des Arbeitskreises

Ing.(grad.) Gert Karner (Vorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle
Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller
Dipl.-Ing. M.Eng. Irma Voswinkel
Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis

Studierende der TU München vermitteln Grundschulern Ingenieurwissen

Ran an die Ingenieurwissenschaften!

Am Lehrstuhl für Baumechanik der TU München wurde im Wintersemester 2011/2012 erfolgreich die Initiative „Ran an die Ingenieurwissenschaften“ gestartet, die seitdem kontinuierlich ausgebaut wird. Die Initiative richtet sich an Grundschüler und hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder schon in jungen Jahren für Ingenieurberufe zu begeistern und so mittelfristig Nachwuchs für den Berufsstand zu gewinnen.

Im Grundschulalter werden entscheidende Weichen für Interessen und Begeisterung gelegt. Und nur in den Grundschulen erreicht man die Kinder unabhängig von Herkunft und familiärem Hintergrund. 2014 werden voraussichtlich in 80 Klassen an acht Schulen praktische Experimente aus den Bereichen Luft, Wasser, Magnetismus, Kraft und Reibung durchgeführt.

Win-Win-Situation

Die Initiative nützt allen Beteiligten. Lehrerinnen und Lehrer können ihren

Unterricht anschaulicher gestalten, indem sie die Studierenden in ihre Klasse einladen. Die Kinder erleben naturwissenschaftliche Phänomene und Technik hautnah – und die Begeisterung der jungen Erwachsenen, die ihnen das Ingenieurwissen vermitteln.

Für die Studierenden liegt der große Nutzen darin, dass sie erste praktische Erfahrungen darin sammeln können, wie man Laien Fachthemen verständlich vermittelt und eine Gruppe leitet. Junge Menschen mit erster Führungserfahrung und der Fähigkeit, komplexe Themen spannend zu erklären – das sind die soft skills, die die Führungspersönlichkeiten von Morgen brauchen.

Unterstützung willkommen

Die Betreuung der Initiative, die vorrangig im Großraum München aktiv ist, wurde besonders engagierten Studierenden im Masterstudium des Bau- und Umweltingenieurwesens übertragen. Hat die Nachwuchs-Initiative Er-

folg, profitiert der gesamte Berufsstand, denn er darf sich dann mittelfristig auf viele junge Ingenieure freuen. Privatpersonen, Büros, Behörden und Verbände, die diese Idee der Nachwuchswerbung überzeugt, können durch eine finanzielle Unterstützung dazu beitragen, dass sich die Initiative dauerhaft etablieren kann. Hierfür wurde bei der TU ein Konto eingerichtet.

Ansprechpartnerin am Lehrstuhl für Baumechanik ist Frau Manuela Hackenberg M. Sc. Kontakt: 089/28928-385, manuela.hackenberg@tum.de

amt

Bankverbindung

Technische Universität München
Konto: 24 866
BLZ: 700 500 00, Bayerische Landesbank München Girozentrale
SWIFT-Code: byladedmm
IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66
Verwendungszweck:
PK-Nr. 0002.0166.3388

Kammer präsentierte sich bei der IKOM Bau und lud künftige Geoinformatiker ein

Engagement für den Nachwuchs

Regelmäßig lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zu Informationsveranstaltungen ein oder steht an Hochschulmessen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Wie schon in den Jahren zuvor war die Kammer wieder auf der Nachwuchsmesse IKOM Bau der TU München vertreten. Am 22. und 23. Januar 2014 beantworteten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle die vielfältigen Fragen der Studierenden. Auch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl waren vor Ort.

Zentrale Gesprächsthemen am Kammerstand waren die Voraussetzungen für Listeneintragungen, Angebote der Kammer wie die Interessentenliste für Studierende sowie Stellen- und Praktikumsangebote der Mitglieder.



Studierende der Hochschule München informieren sich bei der Kammer über den Berufseinstieg und nötige Qualifikationen
Foto: bayika

Nachwuchswerbung Geodäsie

Bereits am 19. Dezember 2013 waren Studierende des Studiengangs „Geoinformatik – Satellitenpositionierung“ der Hochschule München in der Geschäftsstelle zu Gast. Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn, Präsident des Ingenieurverbands Geoinformatik und Vermessung, stellte das Berufsbild des Prüfsachverständigen für Vermessung

vor. Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel beriet sie zu Berufseinstieg und Kammermitgliedschaft.

Mit dem Ziel, die Nachwuchsförderung noch weiter zu intensivieren, hat sich die Kammer auch der Task Force „Nachwuchswerbung Geodäsie“ angeschlossen.

amt

> www.arbeitsplatz-erde.de

Öffentliche Wahrnehmung und Nachwuchsförderung als wichtige Aufgaben Kammer und Verbände definieren Ziele

Gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen zu definieren, von denen die Ingenieure im Bauwesen profitieren, das war das zentrale Ziel des Verbändegesprächs, zu dem die Kammer am 14. Januar 2014 eingeladen hatte.

Die enge Vernetzung mit den Ingenieurverbänden im Freistaat ist für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau von besonderer Bedeutung. Dass es auch den Verbänden sehr wichtig ist, mit der Kammer an einem Strang zu ziehen, zeigte sich nicht zuletzt darin, dass über 20 Vertreter aus 12 Verbänden der Einladung in die Kammergeschäftsstelle gefolgt sind.

Stärkere Vernetzung

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter stellte zunächst die Ziele vor, die sich der Vorstand der Kammer für die aktuelle Legislaturperiode gesetzt hat. Speziell die Stärkung der Wahrnehmung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit und die verstärkte Nachwuchsförderung, um dem Fachkräftemangel ent-



Vertreter von 12 bayerischen Ingenieurverbänden trafen sich zum Gespräch mit dem Vorstand der Kammer
Foto: eh

gegenzuwirken, standen bei dem gemeinsamen Gespräch im Vordergrund. Aber auch die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen für Ingenieure im Bauwesen, etwa durch eine Vereinfachung des Vergabewesens, wurde als eines der Themen identifiziert, die künftig noch stärker im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen sollen. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, wollen die Kammer und die Verbände künftig noch stärker Hand in Hand arbeiten.

Nächstes Treffen in Planung

In der abschließenden Diskussionsrunde wurde über die Notwendigkeit von qualifiziertem Personal bei freiberuflich tätigen sowie öffentlich bediensteten Ingenieuren gesprochen. Weiteres Thema war die Ermittlung der tatsächlichen Zeithonorare in den Ingenieurbüros.

Es wurde vereinbart, kontinuierlich in engem Austausch miteinander zu bleiben. Für Januar 2015 ist das nächste Verbändetreffen geplant. *pol/amt*

Gemeinsames Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten Intensivierung der Zusammenarbeit

Am 9. Dezember 2013 fand das zweite gemeinsame Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau statt.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen bewährte und mögliche neue Veranstaltungsformate der Regional- und Hochschulbeauftragten sowie die Vernetzung untereinander und mit der Geschäftsstelle der Kammer.

Präsenz an Hochschulen ausbauen

Um den bayerischen Ingenieurwachstum noch stärker zu fördern, wurde die Möglichkeit diskutiert, dass die Kammer bei noch mehr Hochschulfestivals vor Ort ist.

Die Hochschulbeauftragten informieren künftig ihre Studierenden auch über hochschulinterne Kommunikati-



Regional- und Hochschulbeauftragte im Gespräch mit Vorstand, Geschäftsführerin und Mitarbeiterinnen
Foto: amt

onsplattformen über Veranstaltungen der Kammer und der Ingenieurakademie.

Exkursionsvorschläge der Mitglieder

Um die Regionalveranstaltungen noch mehr auf die Interessen der Mitglieder

auszurichten, haben der Präsident und die Regionalbeauftragten die Mitglieder zwischenzeitlich persönlich angeschrieben und dazu aufgerufen, den für sie zuständigen Regionalbeauftragten aktiv Themen oder Objekte für Exkursionen vorzuschlagen. *amt*

Federlein und Rehbein sind seit November 2013 für die Region Unterfranken zuständig

Neue Regionalbeauftragte stellen sich vor

Im November 2013 berief der Vorstand mit M. Eng. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein zwei neue Regionalbeauftragte für Unterfranken. Im Interview stellen sich die beiden den Kammermitgliedern vor. In den nächsten Monaten veröffentlichen wir an dieser Stelle Interviews mit den Regionalbeauftragten der anderen Regierungsbezirke sowie unseren Hochschulbeauftragten.

Herr Federlein, Herr Rehbein, Sie stehen gerade am Anfang Ihrer Tätigkeit als unterfränkische Regionalbeauftragte. Haben Sie schon Pläne für dieses Jahr geschmiedet?

Rehbein: Konkrete Pläne haben wir noch nicht, jedoch eine gemeinsame erste Idee: Bauingenieure sorgen wesentlich dafür, dass unsere Infrastruktur in den allermeisten Fällen reibungslos funktioniert. Davon muss unsere Gesellschaft viel mehr erfahren! Und nicht nur, wenn einmal etwas nicht funktioniert. Ich denke daher, wir sehen unsere vorrangige Aufgabe in der Öffentlichkeitsarbeit (Baustellenführungen, öffentliche und Fachvorträge, Schulprojekte, Pressearbeit ...).

Federlein: Über unseren Amtsvorgänger Herrn Waldbröl werden wir sicherlich noch zusätzliche Empfehlungen bekommen, wo das größte Interessenpotenzial für die Ingenieure liegt.

Wie teilen Sie die Arbeit untereinander auf?

Federlein: Das ergibt sich zum einen durch die räumlich Situation ganz von alleine! Ich agiere von Bad Neustadt aus, Herr Rehbein von Würzburg aus. Wir werden versuchen, durch Aktivitäten und Veranstaltungen diesen nördlichsten Kammerbereich interessant zu gestalten. Wenn es uns gelingt, sowohl Technisches als auch Hintergründiges weiterzutragen, haben wir ein erstes Ziel erreicht! Ich denke, dass auch das breit aufgestellte Betätigungsfeld unserer Ingenieurbüros hier eine Basis für einen interessanten Themenkomplex bietet.



*M. Eng. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein
Foto: privat*

Herr Federlein, Sie sind bereits seit 1991 Mitglied der Kammer. Als Mitglied der Vertreterversammlung und des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit gestalten Sie die Arbeit der Kammer also schon länger aktiv mit. Herr Rehbein, als Mitglied mit rund 18 Monaten Kammererfahrung sind Sie in gewisser Weise „Neuling“. Wie bewerten Sie diese Konstellation im Hinblick auf Ihre gemeinsame Arbeit?

Federlein: Mit der Berufung zum Regionalbeauftragten möchte ich versuchen, als Gelenkstelle zwischen Kammer und Region so gut es geht tätig zu werden. Wissen aus dem Ausschuss heraus und natürlich aus der Vertreterversammlung der Kammer bilden hierfür das notwendige Fundament.

Rehbein: Außerdem stimmt die Chemie zwischen uns. Ich darf – zumindest für meine Person – sagen: es wird sicher eine sehr gute Partnerschaft werden.

Herr Rehbein, Sie wurden vom Vorstand auch in den wissenschaftlichen Beirat der Stadttechnikkonferenz Karlovy Vary berufen. Was zählt in dieser Funktion zu Ihren Aufgaben?

Rehbein: Derzeit bin ich dabei, einen geeigneten Referenten für die Konferenz am 6. Juni zu vermitteln. Über die weitere Arbeit werde ich mich mit den anderen Beiratsmitgliedern im Februar persönlich austauschen.

Als Regionalbeauftragte sind Sie eine Art verlängerter Arm der Kammer in die Regierungsbezirke. Welche Bedeutung hat es aus Ihrer Sicht, dass die Kammer nicht nur von aus München aus agiert?



*Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) H. J. Rehbein
Foto: Auktor Ingenieur GmbH*

Rehbein: Ich denke, es ist nicht übertrieben zu sagen, dass sich Unterfranken in vielen Belangen nicht ausreichend von München wahrgenommen fühlt. Es ist wichtig, dieser Wahrnehmung entgegenzuwirken, und zwar in beide Richtungen.

Federlein: Allein schon die Einrichtung von Regionalbeauftragten ist ein erster Schritt, die Kammer als Netzwerk flächiger zu präsentieren und greifbarer zu machen. Wird dieses Netzwerk durch eine wachsende Bandbreite präserter, spielt eine Entfernung nach München eine immer geringere Rolle. Somit erhalten nicht nur die Ingenieurbüros, sondern auch die Auftraggeber lokale Informationen zu wichtigen Ingenieurthemen unserer Zeit.

Was wünschen Sie sich für Ihren Start als Regionalbeauftragte?

Federlein: Mein persönliches Ziel wäre es, einmal eine Kammersitzung in diesen nördlichsten Landkreis zu entführen!

Rehbein: Gute Idee, Herr Federlein! Eine Kammertagung in Unterfranken.

Das Gespräch führte Sonja Amtmann.

Biografisches

M. Eng. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein ist Geschäftsführer der IB-Federlein Ingenieurgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Neustadt/S. und Mellrichstadt. Seit 1991 ist er Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein ist geschäftsführender Gesellschafter der Auktor Ingenieur GmbH in Würzburg und seit 2012 Kammermitglied.

Recht

Schlüssig geschlossen: Nicht angenommen heißt nicht abgelehnt!

Dass zuweilen Verträge gar keine Verträge sind, hat sich mancher Auftragnehmer von den Gerichten sagen lassen müssen, die eine erbrachte Leistung in die Schublade der Akquisition eingeordnet haben.

Dass es auch anders geht, hat das OLG Naumburg (Urteil v. 10.02.2012, 10 U 2/11) gezeigt, welches daran erinnert hat, dass ein Vertrag auch durch schlüssiges Verhalten zustande kommen kann.

Pauschale für Nichtrealisierung

Ein Planer hatte die Aufgabe übernommen, die Baugenehmigungsplanung, die Planung der Verkehrsanlagen und der Entwässerung sowie die Erstellung des Wärmeschutznachweises für die Betriebsniederlassung eines Mineralölhändlers zu erbringen. Die Baugenehmigung wurde Anfang April 2007 erteilt. Zwischen den Parteien bestand eine mündliche Verständigung darüber, dass der Planer die vereinbarten Leistungen für eine Pauschale in Höhe von 30.000 € auch für den Fall erbringt, dass das Vorhaben vom Bauherrn aus welchen Gründen auch immer nach der Leistungsphase 4 abgebrochen wird. In mehreren Schriftwechseln aus dem Jahr 2006, in denen der Planer einen Vorentwurf mit Kostenschätzung, später einen schriftlichen Vertragsentwurf übersandte, erklärte der Planer mehrfach, ohne Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung würden die Mindestsätze nach HOAI gelten. Er sei jedoch bereit auf sein Honorar zu verzichten, wenn die Baugenehmigung nicht erteilt werde, und beteilige sich am Risiko der Realisierbarkeit darüber hinaus dahin, auf das Honorar für seinen persönlichen Aufwand zu verzichten und nur die Kosten für seine Mitarbeiter und die Nebenkosten zu fordern, was durch ein Pauschalhonorar geregelt werden sollte.

Noch im Juli 2006 legte er einen weiteren Vertragsentwurf vor, der die oben beschriebene Pauschale von



Klare Kommunikation ist wichtig

Bild: Carlo Schrodt / pixelio.de

30.000 € für den Fall der Nichtrealisierung regelt. Diesen Vertragsentwurf hat der Mineralölhändler nicht unterschrieben. Obwohl die Baugenehmigung erteilt worden war, verfolgte der Bauherr das Vorhaben nicht weiter. Im November 2009 legte der Planer eine Honorarrechnung über insgesamt ca. 180.000 € offener Forderungen vor, wogegen sich der Bauherr damit verteidigt, der Planer habe bis Baubeginn akquisitorisches Tätigwerden versprochen, und im Übrigen sei eine Pauschale wirksam vereinbart worden.

Mindestsätze der HOAI gelten

Auch wenn die vorangegangene Korrespondenz zwischen den Parteien erkennen ließ, dass der Planer bereit war, im Interesse der Projektrealisierung Risiken auf sich zu nehmen, hat das OLG Naumburg in dem entschiedenen Fall kein akquisitorisches Tätigwerden erkennen können. Mit Akquisition werden Architekten- und Ingenieurleistungen bezeichnet, in denen der Planer zunächst auf eigenes Risiko tätig wird in der Hoffnung, auf diese Weise zu einem umfassenderen Auftrag zu gelangen. Das kann so weit gehen, dass beide Seiten ausdrücklich vereinbaren können, dass der Planer

tätig wird, aber noch kein Honorar erhalten soll, sondern erst dann, wenn bestimmte Umstände wie etwa die erhoffte Baugenehmigung tatsächlich erteilt werden (so zuletzt OLG Hamburg, BauR 2011, 1380).

Ob es eine solche Absprache gab, konnte jedoch dahin stehen, denn vorliegend war die Genehmigung jedenfalls erteilt worden. Mehr noch: das OLG Naumburg bewertet den Sachverhalt so, dass allein durch die Entgegennahme der vom Planer erbrachten Leistungen durch den Bauherrn ein Vertrag konkludent, also durch schlüssiges Verhalten, zustande gekommen war. Dem sei auch nicht entgegen zu halten, dass der Mineralölhändler den ihm vorgelegten Vertragsentwurf nicht unterschrieben hat. Damit hat er lediglich bewirkt, dass es zu keiner schriftlichen Vereinbarung gekommen ist. Und daraus zieht das Gericht den für den Bauherrn weiteren nachteiligen Schluss, dass auch die mündlich besprochene Pauschalsumme hinfällig ist, weil sie nicht nach § 4 Abs. 4 HOAI 1996 (jetzt § 7 Abs. 5 HOAI) schriftlich abgefasst ist. Die Berufung des Planers auf die fehlende Schriftform sei auch nicht treuwidrig, denn er hatte in der früheren Korrespondenz mehrfach gerade darauf hingewiesen, dass die Mindestsätze der HOAI gelten würden, wenn keine schriftliche Vereinbarung erzielt würde.

Leistungen wurden verwendet

Nicht erwähnt, aber wohl dennoch mit einbezogen hat das OLG Naumburg in seine Entscheidung auch, dass der Bauherr die Pläne nicht nur entgegen genommen, sondern auch für die Beantragung der Baugenehmigung genutzt hat. Denn für die Annahme eines stillschweigenden Vertragsschlusses wird in aller Regel auch gefordert, dass der Empfänger die Leistung verwertet. Auch die Leistung von Abschlagszahlungen spricht für einen vertraglichen Bindungswillen. Beides war vorliegend gegeben. Dass der Bauherr den Ver-

Recht in Kürze

> Die konkludente Abnahme einer Architektenleistung kann darin liegen, dass der Besteller nach Fertigstellung der Leistung, Bezug des fertiggestellten Bauwerks und Ablauf einer Prüfungsfrist von sechs Monaten keine Mängel der Architektenleistungen rügt (BGH, Urteil v. 26.09.2013, VII ZR 220/12 – BauR 2013, 2031).

> Den Auftraggeber kann ein Mitverschulden treffen, wenn er seine gegenüber dem Auftragnehmer bestehende Obliegenheit verletzt, für die Koordinierung der verschiedenen Planer Sorge zu tragen (BGH, Beschl. 31.07.2013, VII ZR 59/12 – NZBau 2013, 632).

> Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten nach „Erfahrungswerten“ aus früheren Bauverfahren genügt nicht den Anforderungen der nach DIN 276 zugrunde zu legenden Kostenberechnung (OLG Celle, Urteil v. 17.07.2013, 14 U 202/12 – IBR 2013, 625).

> Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Auftraggeber kann auch aus mehreren, im Einzelfall nicht schwerwiegenden Verstößen gegen Vertragspflichten bestehen, die in ihrer Fülle bzw. Gesamtschau zu einer derart erheblichen Erschütterung des Vertrauensverhältnisses geführt haben, dass dem Auftraggeber ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist (OLG Düsseldorf, 26.03.2013, 23 U 102/12 – BauR 2013, 1698).

> Hat ein nachweisberechtigter Ingenieur die Einsturzgefahr eines Gebäudes festgestellt, kann eine darauf gestützte Nutzungsuntersagung durch die Baubehörde nicht mit dem gegenteiligen Gutachten eines nicht nachweisberechtigten Architekten angegriffen werden (VG Augsburg, Beschl. v. 26.09.2013 – Au 4 S 13.1312).

eb

tragsentwurf nicht unterschrieben hat, enthält demgegenüber keinen Aussagegehalt, weil das schlichte Nichtstun zwar keine Annahme, aber eben auch keine Ablehnung darstellt.

Neben der Einreichung zur Genehmigung kann die Verwertung von Planungsleistungen auch darin liegen, dass der Bauherr eine Vollmacht zur Verhandlungsführung mit den Behörden und Nachbarn erteilt, er einen Antrag auf Vorbescheid unterzeichnet und einreicht oder die ihm vorgelegten Pläne unterschreibt (KG Berlin, Urteil v. 28.12.2010, 21 U 97/09). Maßgebend sind freilich immer die Umstände des konkreten Falls. Hätte der Bauherr übrigens den Vertragsentwurf unterschrieben, wäre die Pauschale zwar schriftlich vereinbart worden, wegen Unterschreitung der Mindestsätze aber

dennoch unwirksam geblieben. In diesem Fall aber hätte das Gericht den Aspekt von Treu und Glauben näher prüfen müssen. Wie dann das Urteil ausgefallen wäre, bleibt spekulativ.

Klare Kommunikation nützt

Nicht immer also geht der Planer leer aus, wenn es zu keinem schriftlichen Vertrag kommt. In dem hier entschiedenen Fall hat dem Auftragnehmer seine klare Kommunikation geholfen. Hätte er nicht wiederholt darauf hingewiesen, dass ohne schriftliche Vereinbarung die Mindestsätze gelten sollen, wäre sein über die Pauschale hinausgehender Anspruch womöglich schon hier am Vertrauensschutz des Auftraggebers gescheitert. Konsequenz den eigenen Standpunkt zu kommunizieren, kann also bares Geld wert sein. eb

Buchtipps

Die neue HOAI 2013 (Eich)

Wer einen ausführlichen, aber dennoch schnellen Überblick über die Neuerungen der HOAI 2013 sucht, dem darf die Textausgabe von Eich empfohlen werden, welche auf nahezu 80 Seiten eine ausführliche Einführung zur Novellierung enthält.

*Verlag Rehm 2013
258 Seiten, 29,99 Euro
ISBN: 978-3-80730-473-1*

Privates Baurecht (Sonntag/Rütten)

Diese Neuerscheinung ist ein nützliches Hilfsmittel für die Gestaltung und Abwicklung von Bauverträgen. Als Handreichung für den Praktiker gedacht, umfasst es zahlreiche Muster für verschiedene Fallgestaltungen, die sich während eines Bauvorhabens ergeben können, angefangen vom Muster eines VOB/B-Bauvertrags auf Einheitspreisbasis über Pauschalpreisverträge, Generalunter- und übernehmerverträge bis hin zum BGB-Bauvertrag. Auch die Schriftsatzvorlagen für die vielfältigen Situationen bei der Vertragsabwicklung, sei es zum Thema Abrechnung und Zusatzvergütung, zu Leistungsstörungen, Mängelansprüche des Auftraggebers, Abnahme, Kündigung und Vergleichsvereinbarungen, stellen

wertvolle Arbeitserleichterungen dar. Nicht behandelt werden das Vergabe-, Architekten- und Ingenieurrecht oder das Recht der Projektsteuerer.

*Nomos-Verlag 2014
459 Seiten, 88,- Euro
ISBN: 978-3-848706754*

Bayerische Bauordnung (Molodovsky/Famers/Kraus)

Auch im öffentlichen Baurecht macht eine Neuerung auf sich aufmerksam. Der als „Koch/Molodovsky/Famers“ bekannte Loseblattkommentar zur Bayerischen Bauordnung läuft seit der 110. Ergänzungslieferung unter der Herausgeberschaft „Molodovsky/Famers/Kraus“, nachdem der Leiter des Sachgebiets Bauordnungsrecht der Obersten Baubehörde, in den Jahren 2005/2006 auch zwischenzeitlicher Geschäftsführer der Kammer, sein Kommentierungsdebüt bei der Erläuterung des Abstandsflächenrechts (Art. 6 Bay-BO) gegeben hat.

*Verlag Rehm, 2013, Loseblattwerk in 2 Ordnern, ca. 7 Aktualisierungen im Jahr, 3.656 Seiten; Grundwerk (Stand November 2013) bei Bezug von Aktualisierungslieferungen 139,99 Euro
ISBN 978-3-8073-0152-5*

Breites Themenspektrum mit rund 70 Fortbildungen im 1. Halbjahr 2014

Neues Akademieprogramm liegt vor

Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres hat die Ingenieurakademie Bayern ihr neues Fort- und Weiterbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2014 vorgelegt.

Mit fast 70 verschiedenen Fortbildungen aus den Themenbereichen Recht und Honorar, Technische Ausrüstung, Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau, Geotechnik, Projektmanagement, Objektmanagement und Baubetrieb deckt die Ingenieurakademie Bayern alle wichtigen ingenieurrelevanten Inhalte ab. Allgemeine Themen wie Controlling im Ingenieurbüro, Unternehmensnachfolge oder ein Fotoworkshop komplettieren das vielfältige Angebot.

Die Mischung macht's

„Wir setzen auf eine Kombination aus neuen und bewährten Lehrgängen, Seminaren und Workshops. Wir bieten Seminare zur HOAI 2013, der EnEV 2014, den Eurocodes und den VOF-Vergabeverfahren an. Neu im Programm sind Veranstaltungen zur erfolgreichen



Die Ingenieurakademie Bayern hat ihre Teilnehmerzahlen seit dem Jahr 2008 mehr als verdoppelt. Grafik: bayika

Planungs-ARGE oder der Vermeidung von Mängeln in Tiefgaragen“, nennt der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, einige der Highlights.

Große Bandbreite

„Für Ingenieure ist es entscheidend, stets auf dem aktuellen Stand von Forschung und Technik zu sein. Gleichzeitig muss ein erfolgreiches Büro auch

im finanziellen und rechtlichen Bereich souverän aufgestellt sein. Die Ingenieurakademie Bayern bietet diese inhaltliche Bandbreite“, ergänzt Dr.-Ing. Ulrich Scholz, der Vorsitzende des Akademieausschusses der Kammer, und weist besonders auf die Seminare zur Vertragsgestaltung anhand der Musteringenieurverträge hin. amt

> www.ingenieurakademie-bayern.de

Neue Aufteilung in ingenieurtechnische und allgemein berufsbezogene Fortbildung

Fort- und Weiterbildungsordnung geändert

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ist eine Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung in Kraft getreten.

Kern der Änderung ist die Erweiterung möglicher Fortbildungsbereiche um allgemein berufsbezogene Themen wie Präsentationstechniken oder Rhetorik.

Künftig 16 Zeiteinheiten nachzuweisen

Für alle Kammermitglieder wird seit Januar 2009 ein Fortbildungskonto geführt. Um das Fortbildungszertifikat zu erlangen, muss jedes Kammermitglied künftig pro Kalenderjahr 16 Zeiteinheiten je 45 Minuten nachweisen (bisher 12 Zeiteinheiten). Das Fortbildungssoll kann grundsätzlich durch den Besuch anerkannter ingenieurtechnischer Fortbildungen nachgewiesen werden. Möglich ist auch die Kombination von

mindestens 8 Zeiteinheiten anerkannter ingenieurtechnischer Fortbildung und weiteren 8 Zeiteinheiten allgemein berufsbezogener Fortbildungen.

Von diesen allgemein berufsbezogenen Fortbildungen sind maximal 4 Zeiteinheiten durch das Studium von Fachliteratur oder die Teilnahme an anderen geeigneten Fortbildungsmaßnahmen anrechenbar.

Gesetzliche Listeneintragen

Kammermitglieder, die in einer der bei der Kammer geführten gesetzlichen Listen eingetragen sind, müssen sich in jeder der damit geforderten Qualifikationen innerhalb eines Kalenderjahres mit mindestens 4 Zeiteinheiten fortbilden, um ihre Fortbildungspflicht zu erfüllen. Diese qualifikations- bzw. fachgebietsgebundene Fortbildung wird je-

doch auf die allgemein verpflichtenden 16 Zeiteinheiten angerechnet. Dies betrifft beispielsweise bauvorlage- oder nachweisberechtigte Ingenieure, Prüf-sachverständige oder Sachverständige nach ZVENEV. vos/amt

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.01.2014

Vergabewesen, Controlling und Instandsetzung von Betonbauteilen

Fortbildungen im Februar und März

20.02.2014	W 14-07	Beschränkte Ausschreibung
Dauer: 09.00 - 13.00 Uhr		Die Fortbildung informiert über subjektive Rechtsansprüche von Bieter im Unterschwellenbereich, Ermessensspielräume, Wahl der Formblätter und Hierarchie der Verfahrensarten.
Kosten: Mitglieder €225,-		4,5 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder €295,-		
20.02.2014	W 14-08	Freihändige Vergabe
Dauer: 14.00 - 18.00 Uhr		Im Mittelpunkt des Workshops steht die Frage, wann freihändige Vergaben erlaubt sind und wie man damit vergaberechtskonform umgeht. Es wird auf Regelungen zur Durchführung, Bewerberzahl und Nachunternehmensersatz eingegangen.
Kosten: Mitglieder €225,-		4,5 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder €295,-		
20.-22.02.2014	L 14-03	Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4
Dauer: 09.00 - 16.30 Uhr		Es besteht die Möglichkeit, die „erforderlichen Kenntnisse“ nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO für die Nachweisberechtigung für Gebäude der Gebäudeklasse 4 zu erwerben. Auch die Grenzen zu den Sonderbauten werden behandelt.
Kosten: €320,-		20 Fortbildungspunkte
Ort: Würzburg		
21.02.-12.04.2014	L 14-04	Energieberater für Baudenkmale und für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des §24 EnEV 2009
Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr		Neben denkmalpflegerischen Aspekten sind auch ausführliche bauphysikalische Betrachtungen bei der Bestandserfassung und der Konzeption von Verbesserungen Inhalte des Lehrgangs.
Kosten: Mitglieder €1.800,-		20 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder €1.900,-		
Ort: München / Thierhaupten		
10.-14.03.2014	L 14-06	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
Beginn: Mo, 09.00 Uhr		Der Lehrgang vermittelt grundlegendes Wissen zu Beton, Mörtel, Betonstahl sowie zu Kunststoffen, Füllen von Rissen und Arbeitssicherheit. Themen sind außerdem der Schutz und die Instandsetzung nach ZTV-ING und Rili-SIB mit Hinweis auf DIN EN 1504 - Schadensbewertung
Kosten: €910,-		20 Fortbildungspunkte
Ort: Feuchtwangen		
11.03.2014	V 14-03	Einführung in die VOB für Jungbauleiter Mitarbeiter auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite
Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr		Im Zentrum des Seminars steht die kooperative Zusammenarbeit im Hinblick auf eine ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung und eine VOB/B-konforme Abrechnung.
Kosten: Mitglieder €295,-		8 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder €350,-		
12.-13.03.2014	W 14-09	Controlling im Ingenieurbüro Mit Übersicht die Zügel in der Hand behalten
Beginn: Mi, 14.00 Uhr		Anhand praktischer Beispiele wird aufgezeigt, was ein funktionierendes Controlling-System umfasst, welches Zahlenwerk benötigt wird und wie damit ein Unternehmen gesteuert werden kann.
Kosten: Mitglieder €565,-		10,5 Unterrichtseinheiten*
Nichtmitglieder € 700,-		
Ort: Würzburg		
13.03.2014	W 14-10 / W 14-11	Handeln im Dienst des Auftraggebers – Ingenieurleistungen im Vergabeverfahren
Dauer: 09.00 - 13.00 Uhr Kurs 1		Im Workshop am Vormittag geht es u.a. um strategisches Verhalten und Kommunikation bei Einsprüchen von Bieterseite; im Workshop am Nachmittag um vergaberechtskonformes Erstellen von Vergabeunterlagen.
14.00 - 18.00 Uhr Kurs 2		je 4 Fortbildungspunkte
Kosten: Mitglieder €225,-		
Nichtmitglieder €295,-		

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 29.01.2014 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.422 Mitglieder. Herzlich willkommen in der Kammer!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 12.12.2013:

Dipl.-Ing. Michael Bauer, München
 Dipl.-Ing. Alexander Csernik, Ingolstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Geiger, München
 Dipl.-Ing. Martin Herzog, München
 Markus Kanold M.Sc., Fürstenfeldbruck
 Dipl.-Ing. Arne Lüdemann, München
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Michaelides, München
 Dipl.-Ing. (FH) Marko Renner, München
 Dipl.-Ing. Univ. Carsten Schäfer, Ingolstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Schätzle, München
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhardt Stemmer, Buch a. Erlbach
 Dipl.-Ing. (FH) Dimit Yalu, Augsburg

Neue Pflichtmitglieder seit dem 18.12.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Blechschmidt, Ottobrunn

Dipl.-Ing. (FH) Wolff Fülle, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Furch, Haag
 Dipl.-Ing. Univ. Stephanie Oberauer, Bergen
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Simon, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Wegner, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Wieland M.Eng. M.BP., Nürnberg

Neue Pflichtmitglieder seit dem 28.01.2014:

Dr.-Ing. Norbert Breitsamter, Herrsching a. Ammersee
 Dipl.-Ing. Karlfried Brust, München
 Dipl.-Ing. Univ. Matthias Dickel, Unterhaching
 Dipl.-Ing. (FH) Walter Friedrich, Gräfelfing
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Groh, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Univ. Stefan Hentschinski, Deggendorf
 Dipl.-Ing. Univ. Rudolf Mader, Bamberg
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Maul, Übersee
 Dipl.-Ing. Univ. Tobias Nevrlly, München
 Dipl.-Ing. Univ. Eduard Schauer, Icking

Löschung von Listeneintragung

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragungen gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:

Dipl.-Ing. Matthias Riemann, Großbritannien
 Dipl.-Ing. Univ. Sascha Klör, Deutschland

Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit:

Dipl.-Ing. Univ. Sascha Klör, Deutschland

Dipl.-Ing. (FH) Peter-Johannes Sigl, Aitrang
 Dipl.-Ing. Jörg Tabellion, Hofstetten
 Dipl.-Ing.(FH) Philipp Zeitler, Unterhaching

amt

Gründung einer Ingenieurgesellschaft

Steuertipp

Das nachfolgende, für Ärzte ergangene Urteil des Bundesfinanzhofes ist auch für Bauingenieure, insbesondere im Rahmen einer Unternehmensnachfolge relevant:

Veräußern Sie Ihre Praxis oder eine Teilpraxis, wird der Gewinn aus der Veräußerung unter bestimmten Voraussetzungen tarifiermäßig besteuert. Eine steuerbegünstigte Teilpraxisveräußerung oder -aufgabe ist allerdings nur gegeben, wenn Ihre freiberufliche Arbeit sich entweder auf wesensmäßig verschiedene Tätigkeiten mit zugehörigen unterschiedlichen Patientenkreisen erstreckt (1. Fallgruppe) oder bei gleichartiger Tätigkeit in voneinander getrennten örtlich abgegrenzten Bereichen ausgeübt wird (2. Fallgruppe).

Individueller Steuersatz

Betreiben Sie hingegen eine einheitliche gleichartige freiberufliche Praxis und übertragen die Hälfte dieser Praxis in eine Praxisgemeinschaft mit einem weiteren Arzt oder einer Ärztin (hier Bauingenieur bzw. Bauingenieurin), so geht der Bundesfinanzhof in der Regel nicht von einer steuerbegünstigten Teilpraxis aus. Die Tarifiermäßigung kommt in einem solchen Fall folglich nicht in Betracht. Der Gewinn aus der Übertragung der hälftigen Praxis unterliegt dann Ihrem individuellen Steuersatz. (BFH, Beschl. v. 11.12.2007 – VIII B 202/06)

Anmerkung

Das Beispielsurteil zeigt, dass die gegenwärtige Rechtslage hinsichtlich der



Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Ingenieurbüros bzw. Mitunternehmeranteilen unbefriedigt gelöst ist, da nur die Veräußerung des gesamten Unternehmens bzw. Mitunternehmeranteils quasi „auf einen Schlag“ begünstigt ist.

Wer partout eine sukzessive Übergabe vorzieht und auf die Begünstigung des Veräußerungsgewinns nicht verzichten möchte, sollte daher über eine rechtzeitige Umwandlung in die GmbH – mit allen Vor- aber auch Nachteilen – nachdenken.

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de